



Abfallwirtschaftszentrum Rastorf · Hoheneichen 20 · 24211 Rastorf

**Abfallwirtschaftszentrum
Rastorf GmbH & Co. KG**

D-24211 Rastorf
Hoheneichen 20
Telefon (0 43 07) 83 67-0
Telefax (0 43 07) 80 25
www.awz-rastorf.de
info@awz-rastorf.de
UST-IdNr.: DE 135270276

2.01.2026

Kundeninformation

Entsorgung von Bauschutt und Beton

Sehr geehrte Damen und Herren,

gesetzliche Vorgaben führen zu einer wesentlichen Änderung bei der Annahme von Bauschutt. Ab dem 01.01.2026 werden wir die Regelung der LAGA M23 umsetzen, die den Umgang mit asbesthaltigen Abfällen regelt. Im Wesentlichen geht es hierbei um das Entfernen von asbesthaltigem Bauschutt aus dem Wirtschaftskreislauf.

Bei Bausubstanzen aus und von Gebäuden bis 31.10.1993 wird der Bauschutt grundsätzlich als asbestverdächtig eingestuft. Beispiele für diese verdächtigen Baustoffe sind Spachtelmassen, Fliesenkleber und Bodenfliesen, Klebstoffe, Dichtungen, Kitte, Brandschottungen, Putze oder Abstandshalter in Fundamenten.

Ein hochwertiges Recycling des Bauschuttes ist nur bei Asbestfreiheit zulässig. Hierfür ist ein Nachweis zu erbringen. Andernfalls ist eine Deponierung erforderlich.

Bei Kleinmengen bis 10 m³ pro Baustelle kann der Bauschutt gem. geltender Länderregelung weiterhin ohne Nachweis angeliefert werden. Diese Mengen werden bei uns gesammelt und dann vor Ort auf Asbestfreiheit untersucht. Diese Sorte nennen wir zukünftig Bauschutt ohne Nachweis.

Bei größeren Mengen über 10 m³ ist eine Annahme nur noch mit Nachweis möglich.

Amtsgericht Kiel, HRA 1545 PL
P.h.G. Verwaltungsgesellschaft Rastorf GmbH, Rastorf
Amtsgericht Kiel, HRB 7068 KI
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Henning Becker,
Dörthe Becker

Bankverbindungen:
Förde Sparkasse
IBAN DE64 2105 0170 0020 0110 78
BIC NOLADE21KIE

Kieler Volksbank eG
IBAN DE80 2109 0007 0090 5364 01
BIC GENODEF1KIL





**Abfallwirtschaftszentrum
Rastorf GmbH & Co. KG**

Der Nachweis wird per Mustervorgabe der Vollzugshilfe der LAGA M 23 per Formular erbracht, welches diesem Schreiben beiliegt.

Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- a) durch Sachverständige auf der Baustelle, oder
- b) durch bauseitige Asbestanalysen, oder
- c) durch Nachweis des Gebäudealters, oder
- d) asbestunverdächtige Monocharge (Natursteine, Pflastersteine, Klinker, unverputzte Kalksandsteine, Dachziegel etc.)

Bei weiteren Fragen können sie sich gerne bei uns melden.

Mit freundlichen Grüßen

Abfallwirtschaftszentrum Rastorf GmbH & Co. KG

i. A.